

GESCHÄFTSBERICHT

2021



HALLENSTADION
Zürich



MEHR DENN JE – GZG!

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Auch im Jahr 2021 standen die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der AG Hallenstadion wieder vor einer «grossen Leere»: Die Pandemie hat zwar keinen Scherbenhaufen hinterlassen, aber mit den leeren Rängen im Hallenstadion sicher ein dunkelblaues Auge verursacht. Noch nie in der Geschichte des Hallenstadions gab es ein so schlechtes Jahr wie 2021. Dass wir uns trotzdem über Wasser halten konnten, verdanken wir nicht zuletzt unseren Partnern. Die Stadt und der Kanton Zürich zum Beispiel bewilligten unsere Anträge für finanzielle Entlastungsmassnahmen. Deren Wirkung wird auch mittelfristig spürbar sein, da die Entlastungen bis ins Jahr 2028 gewährt wurden.

Nicht nur in Krisenzeiten, sondern auch für den Wiederaufbau unseres Geschäftsmodells in der Zukunft sind Partnerschaften wichtig. Zwei davon möchte ich hervorheben: Wir konnten mit Sunrise UPC einen längerfristigen Partnerschaftsvertrag im Telekommunikationsbereich abschliessen. Es freut uns sehr, dass uns Sunrise UPC als starker, aber auch zukunftssträchtiger Premium-Partner zur Seite steht und mit uns seine klaren Ambitionen und eine grosse Affinität zum Musik- und Konzertbusiness teilt.

Auf einer anderen Ebene sind wir daran, unsere Arena zusammen mit der Messe Zürich (MCH Group) und Zürich Tourismus im internationalen Markt für Grossevents als «Super-Location» – wie z.B. für Grosskongresse in Kombination mit Ausstellungen («Confex») – zu positionieren. Dies ist eine hervorragende Ergänzung zum Kongresshaus: Die benachbarten Gebäude Hallenstadion und Messe Zürich können gemeinsam etwa 45'000 Quadratmeter an Eventfläche zur Verfügung stellen und jeden Tag ab 2'500

bis zu 7'000 Besucher und Besucherinnen empfangen. Eine vergleichbare Konstellation wie unsere findet man in Europa nur in Rotterdam oder Düsseldorf – aber wir sind die Ersten, welche diesen Wettbewerbsvorteil auch strategisch vermarkten. Dazu braucht es ein integriertes Vorgehen, mit einer gemeinsamen Nutzung unserer Netzwerke, einem Portfolio von koordinierten Leistungserbringern, wie Hotellerie, Eventorganisationen, Tourismusorganisationen und eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich.

Für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der AG Hallenstadion sind aber nicht nur die «grossen», sondern alle unsere Partner äusserst wichtig. Nur gemeinsam können wir die Krise überwinden, nur gemeinsam können wir die Herausforderungen der Zukunft meistern. Mit unseren Partnerschaften werden wir uns im europäischen Wettbewerb der Eventlocations weiterhin behaupten können. Dank unseren Partnern und auch dank Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, bleibt das Hallenstadion auch «nach Corona» das Schweizer Flaggschiff im Live Entertainment. Für uns alle gilt deshalb: «Mehr denn je – GZG» – Gemeinsam die Zukunft gestalten.

**Präsident des Verwaltungsrates der AG Hallenstadion
Dr. Balz Hösly**

GESCHÄFTSJAHR 01.01. – 31.12.2021

*Der Sturm scheint sich verzogen
zu haben und der Wind füllt langsam
wieder unsere Segel!*

Vor ca. 365 Tagen dachten wir nicht, dass wir das ganze Jahr 2021 unter den schwarzen „Corona-Wolken“ zu überstehen hätten. Leider hat sich all die Zuversicht und Hoffnung auf ein halbwegs gutes zweites Halbjahr 2021, welches auch so im Budget prognostiziert wurde, im Frühjahr in Luft aufgelöst. Für die Geschäftsleitung hiess es somit zurück ins Krisenmanagement, um weiterhin sicherzustellen, wie und mit welchen Massnahmen das „Boot“ über Wasser gehalten werden kann. Das Hauptaugenmerk lag nach wie vor beim Einsparen von Kosten. Daneben bereiteten wir uns aber natürlich auch bereits auf die Zeit nach „Corona“ vor, damit wir nach diesem langen Sturm rasch wieder auf Kurs kommen. Wir haben sozusagen „klar Schiff“ gemacht und alle Vorkehrungen getroffen, die Segel wieder zu hissen.

Das letzte Jahr wurde (wie auch schon das Jahr zuvor) von Absagen und Verschiebungen der Events dominiert, von immer wieder neuen Sicherheitsmassnahmen und natürlich von ganz viel Unsicherheit. Immerhin konnten wir drei grosse Events und einige Spiele der ZSC Lions mit Publikum im Herbst/Winter 2021 bei uns durchführen. Der Planungsaufwand und die Umsetzung vor Ort waren allerdings wegen der damals geltenden Einschränkungen für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung, welche das Hallenstadion Team mit seinen Partnern und Kunden aber mit Bravour meisterte. Es war grossartig, endlich wieder glückliche Gäste in unserer Arena zu begrüssen und mit allen Mitarbeitenden etwas Normalität «schnuppern» zu können, auch wenn dies nur selten möglich war. Aus wirtschaftlicher Sicht waren diese Events leider nichts mehr als ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein: die Geschäftszahlen sprechen hier Bände... Die AG Hallenstadion schliesst das Jahr 2021 mit einem Ertrag von lediglich TCHF 4'380 ab und der Verlust schlägt mit hohen TCHF 5'848 zu Buche.

Nun sind wir erneut voller Hoffnung auf eine Normalisierung in das neue Jahr gestartet – und es scheint nun wirklich, dass

die AG Hallenstadion langsam, aber stetig wieder Fahrt aufnimmt. Wir durften bereits «Bryan Adams», «James Blunt» und «The Australian Pink Floyd Show» bei uns auf der Bühne begrüssen. Es folgten drei emotionsgeladene Art on Ice Gala Shows und so wie es aussieht, kommen bald einige weitere Events. Natürlich gilt es auch die Heimspiele, der immer besser werdenden ZSC Lions zu erwähnen.

Bis zur Generalversammlung werden wir wissen, auf welchem Platz der ZSC seine letzte Saison im Hallenstadion beendet hat. Eine letzte Meisterfeier, das wäre einfach wunderbar! An dieser Stelle möchte ich mich für die 72 Jahre der ZSC Lions im Hallenstadion bedanken. Eine Ära geht zu Ende und wir sind stolz, diesen Club so lange begleitet zu haben und wünschen dem Team viel Erfolg für die Zukunft! In den Sommermonaten werden wir einige bedeutende Infrastrukturprojekte umsetzen, um den «Neustart» ohne ZSC und ohne «Corona» ab Herbst 2022 erfolgreich meistern zu können. Unter anderem werden wir den Boden der Arena erneuern, uns an die (nachhaltige) Fernwärme anschliessen sowie das Foyer und den Künstlerbereich angenehmer gestalten. Der Geschäftsleitung ist bewusst, dass sich die AG Hallenstadion noch lange nicht in ruhigen Gewässern befindet. Die See vor uns bleibt rau, aber wir nehmen die Herausforderung voller Elan an, wir halten das Ruder fest in der Hand und segeln hart am Wind, bis Land in Sicht sein wird!

Philipp Musshafen, Direktor

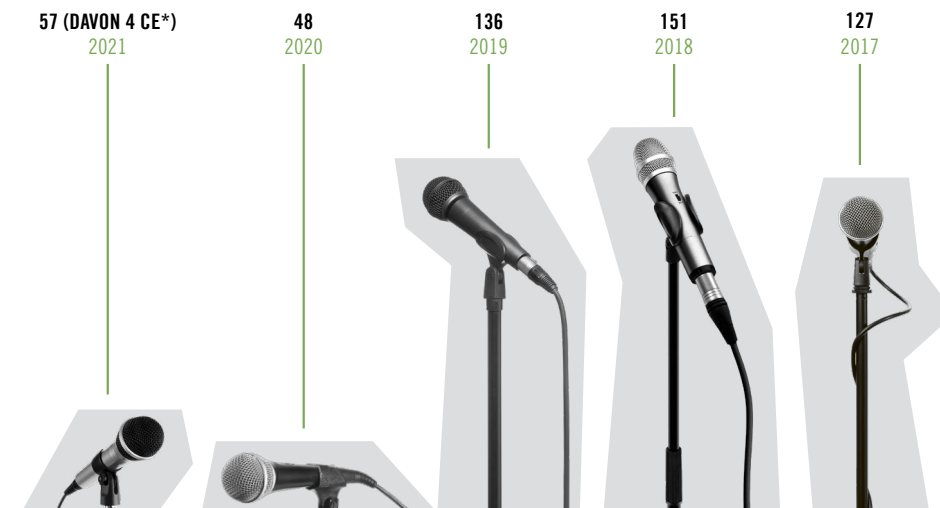
ZAHLEN

* Corporate Events

BESUCHERDURCHSCHNITT (Ohne Corporate Events und ohne Kartrace)

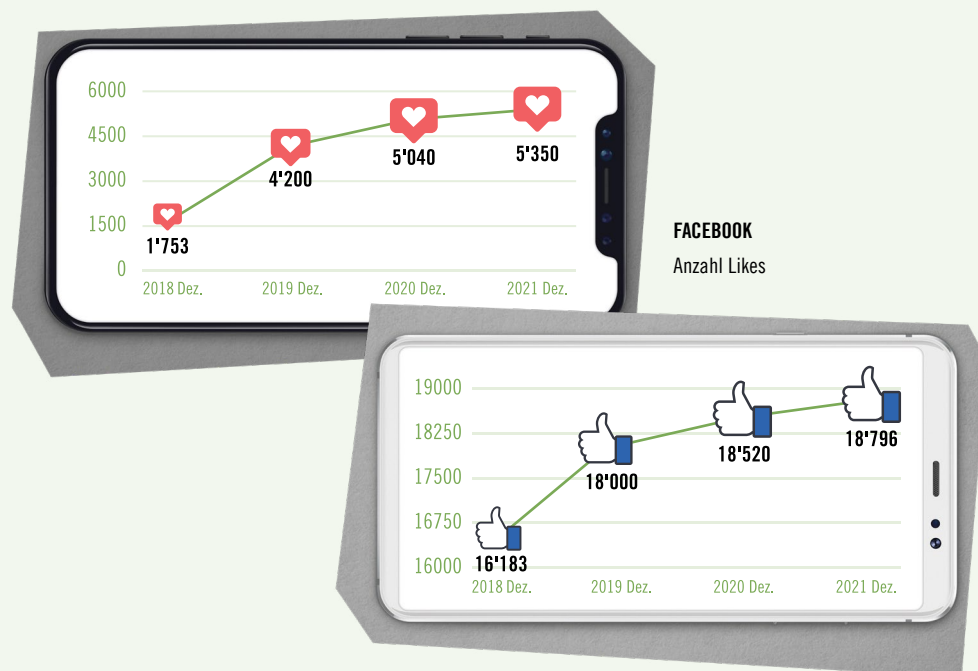


ANZAHL EVENTS (Ohne Kartrace)



INSTAGRAM

Anzahl Followers



ZUSÄTZLICHE INFORMATION ZU 2021

Bestätigte Veranstaltungstage per 1.1.2021

145

Stattgefundene Veranstaltungstage

57

Verschobene Konzerte

67

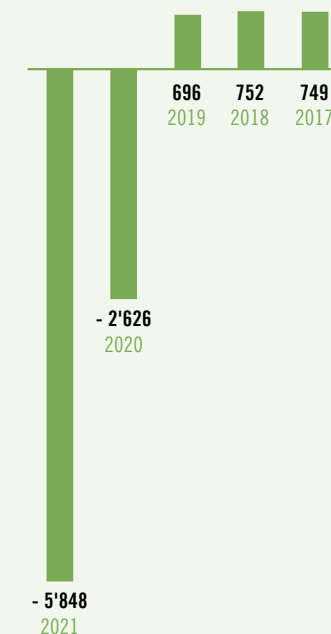
Abgesagte Konzerte

14

Abgesagte Generalversammlungen

7

JAHRESVERLUST / -GEWINN IN TCHF



BILANZ

AKTIVEN	31.12.2021		31.12.2020	
	TCHF	%	TCHF	%
UMLAUVERMÖGEN				
Flüssige Mittel				
- Kassen	100		81	
- Post	14		12	
- Banken	1'120		4'825	
	1'234	1.7	4'918	6.5
Wertschriften	32	0.0	43	0.1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
- Dritte	1'860		863	
- Delkredere	0		-15	
	1'860	2.6	849	1.1
Übrige kurzfristige Forderungen	315		437	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	33		915	
	347	0.5	1'351	1.8
Total Umlaufvermögen	3'474	4.9	7'161	9.4
ANLAGEVERMÖGEN	TCHF	%	TCHF	%
Beteiligung	1'200	1.7	1'200	1.6
Sachanlagen				
Mobiliar und Einrichtung inkl. Anlagen im Bau	21'633		21'653	
Wertberichtigung Mobile Sachanlagen	-19'241		-18'429	
	2'393	3.4	3'224	4.2
Immobilie Sachanlagen	89'939		88'749	
Wertberichtigung Immoblie Sachanlagen	-26'212		-24'352	
	63'726	90.0	64'397	84.8
Total Anlagevermögen	67'319	95.1	68'821	90.6
Total Aktiven	70'793	100.0	75'982	100.0

PASSIVEN	31.12.2021		31.12.2020	
	TCHF	%	TCHF	%
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368		561	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	65		33	
	433	0.6	594	0.8
Passive Rechnungsabgrenzungen				
- Vorauszahlungen von Kunden	1'517		1'470	
- übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	158		134	
	1'674	2.4	1'604	2.1
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	TCHF	%	TCHF	%
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten				
- Darlehen Stadt Zürich	20'000		20'000	
- Darlehen Kanton Zürich	20'000		20'000	
	40'000	56.5	40'000	52.6
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				
- COVID-19-Kredit	500		500	
- Darlehen Sportfonds Kanton Zürich	5'000		5'000	
	5'500	7.8	5'500	7.2
Rückstellungen	8'518	12.0	7'768	10.2
Total Fremdkapital	56'125	79.3	55'467	73.0
EIGENKAPITAL	TCHF	%	TCHF	%
Aktienkapital	6'500	9.2	6'500	8.6
Gesetzliche Reserven				
- Allgemeine Reserve aus Kapitaleinlagen	9'842		9'842	
- Gesetzliche Gewinnreserven	3'250		3'250	
	13'092	18.5	13'092	17.2
Freiwillige Gewinnreserven	950	1.3	950	1.3
Bilanz-Verlust(-), -Gewinn(+)				
- Vortrag	-26		2'600	
- Jahresverlust	-5'848		-2'626	
	-5'874	-8.3	-26	-0.0
Total Eigenkapital	14'667	20.7	20'516	27.0
Total Passiven	70'793	100.0	75'982	100.0

ERFOLGSRECHNUNG UND GEWINN- VERWENDUNG

	01.01. - 31.12.2021		01.01. - 31.12.2020	
ERTRAG	TCHF	%	TCHF	%
Ertrag Infrastruktur	3'348		4'033	
Ertrag Billeinnahmen	91		216	
Ertrag Marketing und Sponsoring	483		782	
Ertrag Nebeneinnahmen	459		314	
	4'380	100.0	5'344	100.0
AUFWAND	TCHF	%	TCHF	%
Aufwand Veranstaltungen	1'413	32.2	1'884	35.3
Personalaufwand				
- Lohnaufwand	1'799		2'368	
- Sozialversicherungen	348		424	
- Übriger Personalaufwand	70		55	
	2'217	50.6	2'846	53.3
Übriger betrieblicher Aufwand				
- Mietaufwand	140		169	
- Reinigung, Unterhalt, Reparaturen	1'232		1'355	
- Betriebs- und Verbrauchsmaterial	45		67	
- Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	114		110	
- Energieaufwand	806		766	
- Verwaltungs- und Informatikaufwand	991		981	
- Werbeaufwand	161		144	
- Sonstiger Betriebsaufwand	-1		36	
	3'488	79.6	3'628	67.9

	01.01. - 31.12.2021		01.01. - 31.12.2020	
	TCHF	%	TCHF	%
EBITDA*	-2'737	-62.5	-3'014	-56.4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens				
- Mobile und Immoblie Sachanlagen	2'672		2'820	
	2'672	61.0	2'820	52.8
EBIT**	-5'409	-123.5	-5'833	-109.2
Finanzerfolg				
- Finanzaufwand	-412		-757	
	-412	-9.4	-757	-14.2
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag				
- Ausserordentliches Ergebnis	-7		4'005	
	-7	-0.2	4'005	74.9
Jahresgewinn vor Steuern	-5'829	-133.1	-2'585	-48.4
Ertrags- und Kapitalsteuer	20	0.4	41	0.8
Jahresverlust	-5'848	-133.5	-2'626	-49.1

	31.12.2021	31.12.2020
DER VERWALTUNGSRAT BEANTRAGT DER GENERALVERSAMMLUNG DIE FOLGENDE GEWINNVERWENDUNG	TCHF	TCHF
Verlustvortrag(-), Gewinnvortrag(+) per 01.01.	-26	2'600
Jahresverlust	-5'848	-2'626
Bilanzverlust per 31.12.	-5'874	-26
Verwendung freiwillige Gewinnreserven	950	0
Verwendung gesetzliche Gewinnreserven	3'250	0
Dividende	0	0
Neuer Verlustvortrag	-1'674	-26

* Betriebserfolg vor Abschreibung, Finanzerfolg und Steuern ** Betriebserfolg vor Finanzerfolg und Steuern

ANHANG

	31.12.2021	31.12.2020
VOLLZEITÄQUIVALENT PERSONAL		
	22.5	24.4
EIGENTUMSBESCHRÄNKUNGEN FÜR EIGENE VERPFLICHTUNGEN		
Immobilie Sachanlagen (Buchwert) TCHF	63'726	64'397
WESENTLICHE BETEILIGUNG		
Parkhaus Messe Zürich AG, Zürich		
Zweck: Parkhäuser, Parkflächen usw.; Bau und Betrieb		
- Aktienkapital TCHF	5'000	5'000
- Beteiligungsquote	20%	20%

	31.12.2021
RESTBETRAG AUS KAUFVERTRAGSÄHNLICHEN LEASING-GESCHÄFTEN UND ANDEREN LEASINGVERPFLICHTUNGEN	
Baurechtsvertrag mit Stadt Zürich, Laufzeit bis 07.12.2078 Jährliche Kosten ab Juli 2019 TCHF 283, Kosten bis Juni 2019 TCHF 443 (indexiert).	
Langfristiger Mietvertrag mit Stadt Zürich, Bereitstellungsplatz Nord, Laufzeit bis 31.12.2036 Jährliche Kosten TCHF 21 (indexiert).	
ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE	
Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.	
AUSWIRKUNGEN COVID-19 PANDEMIE	
Die bisherigen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie per Bilanzstichtag sind in der Jahresrechnung 2021 der Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich berücksichtigt. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verfolgen die Ereignisse weiterhin und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die zukünftigen finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Aktiengesellschaft Hallenstadion AG noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Trotz den bereits erhaltenen und zugesagten Unterstützungsleistungen (Kurzarbeitsentschädigung und Entlastungsmassnahmen Stadt und Kanton Zürich betreffend Zins- und Mietreduktionen) werden für die Periode 2022 bis 2023 noch materielle Verluste erwartet. Auf Basis der Mehrjahresplanung geht der Verwaltungsrat und Geschäftsleitung davon aus, dass aus heutiger Sicht ab 2024 wieder positive Ergebnisse und Cash-Flows erreicht werden, welche die Tragbarkeit der Aufwendungen, Rückführung der terminierten Kredit-Amortisationen und damit die Werthaltigkeit der Sachanlagen gewährleisten. Abgesehen von den heute unvorhersehbaren Auswirkungen einer länger andauernden Pandemie, sieht der Verwaltungsrat die Fortführungsfähigkeit der Aktiengesellschaft Hallenstadion AG als im Sinne von Art. 958a Abs. 2 OR nicht gefährdet an.	
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	
Am 12.2.2020 eröffnete das Bundesgericht bezüglich dem WEKO Verfahren einen finalen Entscheid, welcher für die Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich negativ ausgefallen ist. Die aus diesem Entscheid mögliche WEKO-Sanktion ist hängig. Die Verfahrenskosten sind im Betriebsaufwand 2021 enthalten.	
ÜBRIGE ANGABEN	
Zur Liquiditätssicherung hat die Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich 2020 einen verbürgten COVID-19-Kredit von total TCHF 500 in Anspruch genommen. Der Zinssatz beträgt 0%. Die Zinskonditionen können jeweils per 31. März, erstmals per 31. März 2021 aufgrund der Vorgaben des Eidg. Finanzdepartements an die Marktentwicklungen angepasst werden. Das Unternehmen beabsichtigt, den COVID-19-Kredit bis 2024 zurückzuführen. Für die Dauer der Inanspruchnahme des COVID-19-Kredits darf das Unternehmen keine Dividende und Tantiemen ausschütten und keine Rückzahlung von Kapitaleinlagen vornehmen. Zudem bestehen weitere Restriktionen betreffend Gewährung und Ablösung von Darlehen gegenüber Gruppengesellschaften und Eigentümern. Im Zusammenhang mit den Bestimmungen zum Kapitalverlust bzw. einer Überschuldung nach Art. 725 OR gilt der verbürgte COVID-19-Kredit nicht als Fremdkapital (Art. 24 der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung). Aufgrund der Mehrjahresplanung geht der Verwaltungsrat davon aus, dass im 2022 bis 2024 zusätzliche bereits bewilligte, verzinsliche COVID-Kredite benötigt werden.	
Der Personalaufwand beinhaltet verrechnete Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von TCHF 901 (Vorjahr TCHF 716).	
Das ausserordentliche Ergebnis 2021 setzt sich zusammen aus TCHF 17 ausserordentlichem Ertrag (Versicherungsrückvergütung, aperiodische Eventverrechnung) und TCHF 24 ausserordentlichem Aufwand (aperiodische Eventkosten). Das ausserordentliche Ergebnis 2020 enthält eine Versicherungsentschädigung über rund TCHF 4'000.	
Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats betragen 2021 TCHF 254, Gesamtbetrag inkl. Sozialversicherungsbeiträge.	

REVISIONSBERICHT



Tel. +41 44 444 35 55
Fax +41 44 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 29. März 2022

BDO AG

André Burkart

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Paul Kumin

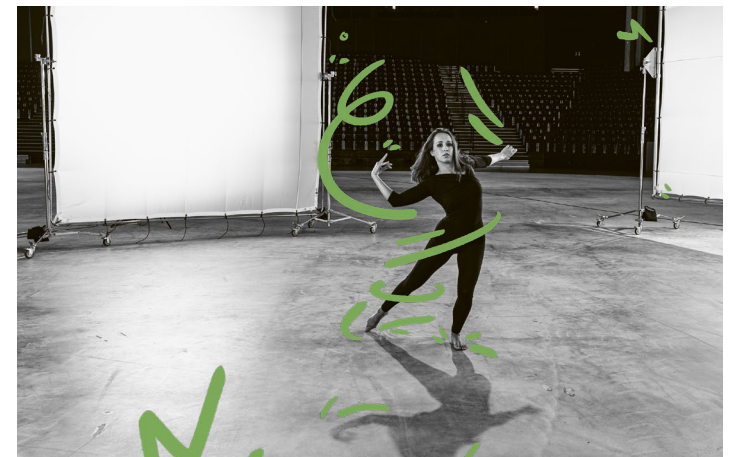
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

GELDFLUSSRECHNUNG

	2021	2020
	TCHF	TCHF
Fonds Flüssige Mittel 01.01.	4'918	6'071
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
- Jahresverlust	-5'848	-2'626
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	2'672	2'820
- Veränderung Rückstellungen	750	750
	-2'426	944
Betrieblicher Cash Flow		
- Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1'011	1'024
- Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	122	-366
- Veränderungen Wertschriften	11	29
- Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	882	-388
- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-193	-1'104
- Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	31	-14
- Veränderung Vorauszahlungen Logen, Veranstaltungen	46	-198
- Veränderung übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	24	-512
- Veränderung Kurzfristige Rückstellungen	0	-150
	-2'514	-736
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
- Investitionen Sachanlagen	-1'170	-917
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
- COVID-19-Kredit Beanspruchung(+), Rückzahlung(-)	0	500
Fonds Flüssige Mittel 31.12.	1'234	4'918
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	-3'684	-1'153



VERANSTALTUNGSJAHR 2021

JANUAR

05.	ZSC Lions - SC Rapperswil Jona Lakers*
08.	ZSC Lions - EHC Biel*
10.	ZSC Lions - SCL Tigers*
12.	ZSC Lions - HC Lugano*
19.	ZSC Lions - HC Fribourg-Gottéron *
22.	ZSC Lions - EV Zug*
31.	ZSC Lions - SCL Tigers*

FEBRUAR

04.	ZSC Lions - SC Bern*
15.	ZSC Lions - HC Genève-Servette*
19.	ZSC Lions - SCL Tigers*
22.	ZSC Lions - HC Ambri Piotta*
26.	Swiss Music Award**
28.	ZSC Lions - SC Bern*

MÄRZ

13.	ZSC Lions - SC Bern*
23.	Music is Live**
24.	ZSC Lions - HC Lugano*
27.	ZSC Lions - EV Zug*
30.	ZSC Lions - HC Ambri Piotta*

APRIL

03.	ZSC Lions - HC Lausanne*
15./19./23.	Playoff 1/4 Final ZSC Lions - HC Lausanne*
24. - 30.	Kartrace on Ice (4 Shows)***
25./29.	Playoff 1/2 Final ZSC Lions - HC Genève-Servette*

MAI

02.	Kartrace on Ice***
07. - 30.	Kartrace - Summer Edition (9 Shows)***

JUNI

05. - 13.	Kartrace - Summer Edition (4 Shows)***
-----------	--

JULI

12.	KV Diplomfeier
-----	----------------

AUGUST

26.	ZSC Lions - IFK Helsinki
28.	ZSC Lions - Frölunda Indians

SEPTEMBER

03.	Art on Ice Dinner-Show
07.	ZSC Lions - HC Genève-Servette
08.	Uni ZH Diplomfeier
10.	ZSC Lions - HC Ambri Piotta
11. - 25.	Kartrace on Ice (5 Shows)***
17.	ZSC Lions - HC Ajoie
24.	ZSC Lions - HC Lugano
26.	Ehrlich Brothers
28.	ZSC Lions - HC Davos

OKTOBER

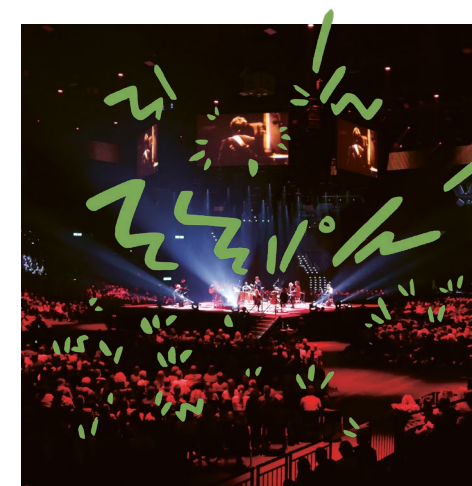
01.	Pegasus
02.	ZSC Lions - SC Bern
03. - 25.	Kartrace on Ice (13 Shows)***
07.	Uni ZH Diplomfeier
09.	ZSC Lions - SCL Tigers
12.	ZSC Lions - BK Mladá Boleslav
16.	ZSC Lions - EHC Biel
19.	ZSC Lions - HC Genève-Servette
26.	ZSC Lions - SC Rapperswil Jona Lakers
30.	Die grosse Schlagerparty
31.	ZSC Lions - SCL Tigers

NOVEMBER

07.	Swiss Cup Zürich
11.	Digital Economy Award
13.	Kartrace on Ice***
16.	ZSC Lions - Röggle Ängelholm
19.	Energy Star Night
21.	ZSC Lions - HC Lausanne
27. - 28.	Cavalluna (3 Shows)
30.	ZSC Lions - HC Fribourg-Gottéron

DEZEMBER

03.	ZSC Lions - EHC Biel
04. - 29.	Kartrace on Ice (11 Shows)***
20.	ZSC Lions - HC Ajoie
23.	ZSC Lions - SCL Tigers



* Geisterspiel ** Ohne Publikum *** Eigenproduktion



VR UND GL

VR

Dr. Balz Hösly
Präsident des Verwaltungsrates

Urs Schmidig
Mitglied des Ausschusses, Delegierter der Stadt Zürich

Henri Wüger
Mitglied des Ausschusses

Dario Bonomo

Dr. André Odermatt
Delegierter der Stadt Zürich

Nadja Schildknecht

Klaus-Peter Schulenberg

GL

Philipp Musshafen
Direktor/CEO

Renzo Cannabona
Stv. Direktor, Bereichsleiter Sales & Marketing

Ueli Eberhart
Bereichsleiter Services & Finanzen

Joe Wüst
Bereichsleiter Produktion und Betrieb



UNSERE PARTNER

STRATEGISCHE PARTNER



PREFERRED PARTNER & SUPPLIER



PREFERRED HOTELS





*Wir haben die
Segel gesetzt!*

**AG Hallenstadion,
Arena und Conference Center**
Wallisellenstrasse 45
CH-8050 Zürich
Tel. + 41 (0) 44 316 77 77
hallenstadion@hallenstadion.ch

www.hallenstadion.ch
www.starlounge.ch